

Antrag zur Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung

Finanzplanung zur Sanierung / Erweiterung unserer Schutzhütte Hermann von Barth

Die Finanzierung unserer geplanten Baumaßnahme stützt sich auf drei wesentliche Pfeiler:

1. Beihilfen und langfristige Kredite des DAV Bundesverbandes
2. Förderung von nachhaltiger Energieversorgung in Österreich
3. Eigenmittel/Finanzierung durch unserer Sektion

Hierdurch ergibt sich folgende Verteilung der Finanzierung in den geplanten Baukosten:

Korrigierte Fassung:			
Finanzierungsplan unserer Baumaßnahme Hermann von Barth Hütte			
(Abgestimmt mit der Bundesgeschäftsstelle Ressort Hütten und Wege)			
Neuer Kostenplan für die Sanierung incl. Erweiterung		866.056 €	
Bereits an Fa. Steinbacher gezahlte Honorare aus 2010-2015 (*)		44.000 €	
Geldgeber	geplante Baukosten:	910.056 €	
DAV Bundesverband	Grundbeihilfe DAV 25%	227.514 €	ohne Tilgung
DAV Bundesverband	Zusatzhilfe aus Spendenaktion 5%	45.503 €	ohne Tilgung
KPC Austria	Mögliche Förderung aus Österreich	121.782 €	ohne Tilgung
	Gesamtbetrag Beihilfen/Fördermittel	394.799 €	ohne Tilgung
DAV Bundesverband	Grunddarlehen DAV 20%	182.011 €	Kredit (**)
Sektion Ddorf	Eigenanteil der Sektion 20%	182.011 €	Kredit (***)
Sektion Ddorf	Verbleibender Finanzierungsanteil Sektion	242.240 €	Kredit (****)
Sektion Ddorf	Verbleibender Finanzierungsanteil Sektion	151.235 €	Kredit (****)
Sektion Ddorf	Finanzierungsbedarf unserer Sektion	515.257 €	
	*= sind nicht im neuen Kostenplan enthalten		
	**= 30 Jahre Tilgung bei 3% Zinsen		
	***= Kredit oder Beihilfe abhängig von der Ertragskraft der Hütte		
	****= Direkt aus den Rücklagen der Sektion und/oder zus. Krediten		

Der sich in dieser Finanzplanung ergebende Eigenanteil unserer Sektion kann in zwei Alternativen bereitgestellt werden:

Variante 1

Der sich ergebende Eigenanteil wird durch eine von der Mitgliederversammlung zu beschließenden einmalige Sonderumlage pro A&B Mitglied sofort getilgt.

Variante 2

Der sich ergebende Eigenanteil wird durch Rücklagen der Sektion plus einer Erhöhung des Mitgliederbeitrages pro A&B Mitglied um 2 Euro ab dem 1.1.2018 – als „Hüttenumlage“ finanziert. Diese Hüttenumlage dient ausschließlich der Tilgung etwaiger Kredite und soll durch den Vorstand wieder reduziert werden, sobald es die finanzielle Situation ermöglicht.

Der Gesamtvorstand stellt folgenden Beschluss Antrag an die Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung stimmt der vorgestellten „Variante 2“ in der Finanzplanung zur Sanierung und Erweiterung unserer Schutzhütte Hermann von Barth zu.